Verbraucherzentrale Hamburg

Energielabel: Aus A wird D

Wie viel Strom verbrauchen elektrische Geräte eigentlich wirklich? Die altbekannten A+++ und Co. haben ausgedient und werden nach und nach durch die Klassen A bis G ersetzt, zwei- oder dreifache Pluszeichen verschwinden wieder. Die geänderten Energieeffizienzklassen sollen deren Verbrauch transparenter abbilden.



© iStock.com/PeopleImages

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. Die Energieeffizienzklassen A bis G ersetzen schrittweise die bekannten A+++ und Co.
2. Seit dem 1. September 2021 gelten die neuen Label auch für Leuchtmittel.
3. Mit der Umstellung läutet die EU das schrittweise Verbot von Energiespar- und Halogenlampen ein.

4. Für Waschmaschinen, Kühlschränke & Co gelten die neuen Klassen bereits seit März 2021. Bis 2030 sollen alle Produktgruppen auf das neue EU-Energielabel umgestellt sein.

Stand: 22.10.2026

Neben den Energieeffizienzklassen enthält das neue Energielabel auch den Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh) für 1.000 Stunden Betriebsdauer. Die neuen Klassen A bis G sollen Effizienzunterschiede transparenter darstellen als die Vorgänger, da sie das Nutzerverhalten realistischer widerspiegeln. Zudem sollen sie Unterschiede in der Energieeffizienz zwischen den Geräten deutlich und so besser vergleichbar machen. Herstellern sollen die neuen Klassen einen Anreiz bieten, noch effizientere Produkte zu entwickeln.

Neue Klassen von A bis G

Die Einteilung von Elektro-Produkten erfolgte bislang auf Basis älterer Mess- und Prüfverfahren. Moderne Geräte schafften es deshalb häufig mit Leichtigkeit in Klasse A - die höchste Einstufung. Um Unterschiede innerhalb der besten Energieeffizienzklasse deutlich zu machen, gab es zusätzlich noch ein oder mehrere Pluszeichen. So entstanden Kennzeichnungen wie „A+++“, die es fast unmöglich machten, den Stromverbrauch der Geräte übersichtlich zu vergleichen.

Jahresbedarf kann abweichen

Im Zuge der Umstellung auf das neue Label wurden oder werden die meisten Geräte in vermeintlich schlechtere Klassen eingruppiert. So können sich zum Beispiel Kühlschränke, die vorher die Bestklasse A+++ erreicht haben, jetzt in der Klasse E wiederfinden. Gleichzeitig wurden auch die Methoden zur Messung des Energieverbrauches verfeinert. Das kann dazu führen, dass der angegebene Jahresenergiebedarf eines Geräts zwischen dem alten und neuen Label abweicht.

Auf den neuen Labeln finden Verbraucherinnen und Verbraucher auch einen QR-Code, der einen Zugang zu weiteren Produktinformationen bietet. Mit Hilfe einer App sollen auf diese Weise verschiedene Geräte auf Basis der Effizienzklassen miteinander vergleichbar sein. So ist zum Beispiel die Wasch- und Geschirrspülzeit für das Programm angegeben, welches dem angegebenen Stromverbrauch zugrunde liegt.

UNSER RAT

Fragen zu Energielabel, energieeffizienten Haushaltsgeräten oder Stromverbrauch beantworten Ihnen gerne die Hamburger Energielotsen am Telefon unter (040) 24832-250.

Verbot von Energiespar- und Halogenlampen

Mit der Umstellung auf das neue EU-Energielabel beginnt auch das schrittweise Verbot von Energiespar- und Halogenlampen. Seit dem 1. September 2021 dürfen E14- und E27-Kompakt-Leuchtstofflampen mit Vorschaltgerät – also die typischen Energiesparlampen mit Sockel – nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Nicht mehr hergestellt werden dürfen außerdem R7-Halogenlampen, die in vielen Deckenflutern oder Flutlichtstrahlern verbaut sind, sowie Niedervolt-Halogenlampen wie GU4. Zum 1. September 2023 kommt dann das Aus für T8-Leuchtstoffröhren und alle weiteren Halogenlampen. Lampenfassungen lassen sich jedoch in der Regel weiterverwenden, denn es gibt meist Ersatzprodukte mit LED-Technik.

Neue Energieeffizienzklassen bis 2030

Nach und nach werden alle elektrischen Geräte mit dem neuen Energielabel versehen. Für Waschmaschinen, Kühlschränke & Co gelten die neuen Klassen bereits seit März 2021. Danach folgen Klimageräte, Backöfen und Warmwasserbereiter. Für einige Elektrogeräte, wie z.B. PCs, gibt es noch keine einheitliche Kennzeichnungspflicht. Hier können Sie sich an freiwilligen Labeln oder Siegeln wie dem Blauen Engel, dem Energy Star oder dem Gütesiegel TCO-certified orientieren.

Einen weiteren Sonderfall bilden Staubsauger: Aufgrund eines Gerichtsurteils von Anfang 2019 dürfen neue Staubsauger aktuell kein Label mehr erhalten. Für sie wird es voraussichtlich 2027 neue EU-Labels geben. Bis 2030 sollen alle Elektro-Produktgruppen umgestellt sein.

Vor dem Kauf auf den Energieverbrauch achten

Beim Kauf eines Gerätes auf dessen Energieverbrauch zu achten, lohnt sich durchaus: In der Regel werden sie über viele Jahre im Haushalt genutzt, sodass sich der Verbrauch auf Dauer spürbar in der Stromrechnung niederschlägt.

Voreilig auf ein sparsameres Modell umzusteigen, ist allerdings auch nicht ratsam – zumindest bei aktuelleren Geräten. Eine Studie des Umweltbundesamts (UBA) kommt zu dem Schluss, dass Sie Haushaltsgeräte möglichst lange nutzen sollten. Auf der Internetseite des UBA finden Sie Details inklusive Modellrechnungen.

Über die Energieberatung

Die Energie-Checks sowie die persönlichen Beratungen der Verbraucherzentrale Hamburg werden überwiegend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Im Rahmen des Kooperationsangebotes „Hamburger Energielotsen“ *sind die Energie-Checks für Hamburger Haushalte kostenfrei.*

Die Telefonberatung der Hamburger Energielotsen wird von der Verbraucherzentrale Hamburg durchgeführt. Die Hamburger Energielotsen sind eine Kooperation von Zebau GmbH, Verbraucherzentrale Hamburg, der Bundesförderung für Energieberatung *der Verbraucherzentrale und der Handwerkskammer Hamburg und arbeiten im Auftrag der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.*

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/bauen-immobilien-energie/energiesparen-im-haushalt/energielabel-aus-wird-d